
20.01.2022 – 08:01 Uhr

VSV/Kolba: Ischgl 2020 - nun werden auch Hotels und TVB geklagt

Wien (ots) -

Über 50 Hoteliers werden von Gästen beschuldigt sie belogen zu haben

Eine Auswertung der Beschwerden von Touristen zum Multiorganversagen in Ischgl hat ergeben, dass Touristen über 50 Hotels in und um Ischgl vorwerfen, sie bei Anfragen vor Urlaubsantritt schlicht belogen zu haben.

Ab 5.3.2020 war den Krisenstäben auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene klar, dass sich verschiedene Gruppen von isländischen Urlaubern in der Woche zuvor in Ischgl infiziert und bei Ankunft in der Heimat positiv auf Covid 19 getestet wurden.

„Der Landespressedienst hat am 5.3.2020 in einer Presseaussendung behauptet, dass sich die Isländer erst beim Rückflug im Flugzeug angesteckt hätten. Das war wider besseres Wissen eine glatte Falschinformation,“ sagt Peter Kolba, Obmann des Verbraucherschutzvereines (VSV). „Das wird in den Amtshaftungsklagen zu klären sein.“

In der Klagebeantwortung der Finanzprokurator wird den Gästen vorgeworfen, sich nicht präventiv erkundigt zu haben. Dafür gab es aufgrund der falschen Presseaussendung zwar keinen Anlass, aber viele fragten dennoch vor der Anreise beim Hotel oder dem Tourismusverband Paznaun (TVB) an, ob es vor Ort Probleme mit dem neuen Virus gäbe. Das wurde in vielen Fällen glatt verneint.

„Es mag Privatvermieter gegeben haben, die auch nur die Medieninformationen kannten und auf die vertraut haben. Doch die im TVB tätigen Personen und deren Familien, die auch große Hotels in Ischgl ihr Eigen nennen, können nicht ernsthaft behaupten, nicht von den Infektionen in Ischgl gewusst zu haben. Wenn diese auf Anfrage mitteilten, dass es in Ischgl kein Problem mit Covid 19 gäbe, dann haben sie vertragliche Schutz- und Sorgfaltspflichten schwer verletzt und werden - neben dem Staat - schadenersatzpflichtig. Wir werden in diesen Fällen diese Hoteliers oder den TVP in den Amtshaftungsklagen als Streitgenossen in Wien klagen,“ kündigt Kolba an.

Das Oberlandesgericht Wien hat in einem solchen Fall jüngst entschieden, dass das Landesgericht Wien in diesen Fällen auch für die Klagen gegen Hoteliers zuständig ist.

„Daher wurde in diesem Fall für Juni 2022 eine mündliche Verhandlung für vier Stunden ausgeschrieben. spätestens dann, wird das Versagen in Ischgl in einer öffentlichen und mündlichen Verhandlung mit der Einvernahme von Parteien und Zeugen transparent gemacht werden,“ erhofft sich Kolba.

Service: Ein „Ischgl-Tagebuch“ des VSV listet die Fehler in den Tagen vom 4.3.2020 bis 13.3.2020 minutiös auf und ist auf der Web-Site des VSV öffentlich abrufbar: <https://www.verbraucherschutzverein.eu/ischgl-tagebuch/>

Pressekontakt:

Dr. Peter Kolba, Obmann des VSV, +436602002437

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100065676/100884171> abgerufen werden.